

## Bestätigung der Einsatzstelle über die ordnungsgemäße Durchführung des Freiwilligendienstes („Endnachweis“)

Entsprechend § 11 Abs. 2 S. 2 JFDG haftet Spielmobile e.V. als zugelassener Träger gegenüber den Freiwilligen, falls die gesetzlichen Vorgaben des Freiwilligendienstes insb. gem. § 11 I JFDG verletzt werden. Vor diesem Hintergrund bitten wir um folgende Bestätigung:

**Name der Einsatzstelle:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Name des\*der Freiwilligen:** \_\_\_\_\_

- Der\*die Freiwillige war in *Vollzeit (max. 40 h)* beschäftigt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ und hat fortlaufend das **Mindesttaschengeld von 400,00 Euro erhalten**.  
Die **gesetzlichen Abgaben zu Renten- und Sozialversicherung** wurden von uns stets geleistet.  
 Der\*die Freiwillige war in *Teilzeit (mind. 20,5 h)* beschäftigt, und zwar vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden und hat dabei ein Taschengeld in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro erhalten. Im Anschluss hat er\*sie vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden ein Taschengeld in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro erhalten.  
Die **gesetzlichen Abgaben zu Renten- und Sozialversicherung** wurden von uns stets geleistet.
- Der **Mindesturlaub von 25 Werktagen pro Jahr** wurde dem\*der Freiwilligen bis Abschluss des Freiwilligendienstes gewährt.
- Der\*die Freiwillige war während des Freiwilligendienstes **für insgesamt \_\_\_\_\_ Tage freigestellt**, d. h. er wurde auf Anordnung des Arbeitgebers oder einvernehmlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der Pflicht zur Erbringung seiner Arbeitsleistung freigestellt, z. B. für ein externes Praktikum. Zeiten wie Urlaub und Seminartage sind hier nicht einzutragen.  
 Während der Freistellung wurde das **Taschengeld in voller Höhe** weiterbezahlt und die **gesetzlichen Abgaben zu Renten- und Sozialversicherung** wurden geleistet.  
 Die Freistellung erfolgte unbezahlt (Ausnahmefall! Bitte auf gesondertem Blatt erläutern.)
- Die **Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)** wurden bei Freiwilligen unter 18 Jahren eingehalten.
- Der Einsatz des\*der Freiwilligen war **arbeitsmarktneutral**. Der\*die Freiwillige wurde nicht anstelle eines\*einer Hauptamtlichen beschäftigt.

Spielmobile e.V. behält sich vor, weitere Informationen für die genauere Nachvollziehbarkeit der Angaben bei der Einsatzstelle oder deren Rechtsträger einzufordern.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift der Einsatzstelle